

Gewässerschau im Salzlandkreis am 04.10.2022 in den Einheitsgemeinden Bernburg, Bördeland, Nienburg, Staßfurt und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Termin und Treffpunkt: 04.10.2022, 9.00 Uhr auf dem Parkplatz
Neumarkt in Staßfurt

Anwesende: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Verlauf:

Durch die Schauführerin, Frau Kersten, wurden die Anwesenden herzlich begrüßt. Zunächst richtet sie die Frage an die Geschäftsführung ob Meldungen über unzureichende Gewässerunterhaltung eingegangen sind.

Dieses wurde verneint. Auch im zurückliegenden Jahr wurden die oberirdischen Gewässer planmäßig vom UHV ordnungsgemäß unterhalten. Der ungehinderte Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers wurde gesichert.

Das zurückliegende Jahr war wiederum ein sehr trockenes Jahr. 90% unserer Gewässer waren und sind z.Z. trocken. Folge ist, dass nach den jetzigen Niederschlägen die Gräben stark bewachsen sind.

Frau Kersten bat danach um Wortmeldungen der Anwesenden.

Herr Kinzel:

Wie bereits in den Jahren davor, wies er erneut auf das bestehende bauliche Problem im Dorfgraben Athensleben hin. Die Problematik Durchlässe/private Überfahrten müssen baulich neu hergerichtet werden. Die Stadt Staßfurt ist dieser Zustand bekannt, eine Veranlassung zur Veränderung ist seit Jahren nicht umsetzbar.

Frau Jüngst:

Sie informiert, dass an sie keine Schwerpunkte herangetragen wurden. Wenn bei der täglichen Arbeit Probleme an Gewässern auftreten, werden diese zeitnah gemeinsam mit dem Verband geklärt.

Gegenwärtig läuft im Auftrag der Stadt der Ausbau des Marbegrabens. Auch hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen ihr und dem UHV. Ein Vertreter des UHV nimmt regelmäßig an den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen teil.

Herr Rotter:

Er kritisiert den schlechten Unterhaltungszustand des Marbegrabens in der Ortslage.

Sein Augenmerk legt er auf die zahlreich abgestorbenen Bäume, welche links- und rechtsseitig am Marbegraben stehen.

Die Auffassung einer nicht ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung konnte von den Verantwortlichen nicht nachvollzogen werden.

Auf Nachfrage konkretisierte Herr Rotter den betreffenden Bereich. Es handelt sich um den Abschnitt unterhalb der Eisenbahnunterführung.
Der Tatbestand der toten Bäume ist dem UHV bisher nicht bekannt, muss vor Ort heute geschaut werden.

Herr Funke:

Er führt aus, dass die Gewässer in seinem Zuständigkeitsbereich o.k. sind. Die Gemeinde sieht allerdings Schwachstellen an den Durchlässen der Überfahrten. Hier werden keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Schreiben an den UHV vom 29.09.2022, als Anlage 1 beigelegt).

Am Moosschachtgraben, Bereich Wäldchen, wachsen Bäume im Graben. Dazu setzt sich Herr Funke mit Frau Helmecke in Verbindung. Herr Sill weist hin, dass die Bahndurchlässe im o.g. Graben zu hoch liegen. Eine Begehung der Gräben wurde als nicht erforderlich angesehen.

Frau Scholz:

Sie informiert, dass zum Durchlass Güstener Hauptgraben Strummendorf noch keine Entscheidung vom Gemeinderat getroffen wurde. Diese Problematik besteht seit 2014 und ist seitdem in jedem Schauprotokoll aufgeführt. Auch diesmal wieder.

Frau Scholz wurde ein Kostenangebot von unserer Unterhaltungsfirma zur „Nachbearbeitung“ der erfolgten Holzungsarbeiten am Güstener Hauptgraben/Betonweg übergeben.

Hintergrund: Die Verbandsgemeinde beauftragte eine Firma zur Fällung der am Güstener Hauptgraben stehenden maroden Bäume. Die Bäume wurden gefällt, Starkholz wurde abgefahren, aber das kleine Holzmaterial (Äste) liegen im Graben und in den Grabenböschungen. Der jetzige Zustand kann so nicht akzeptiert werden.

Eine Vorortbesichtigung ist aus Sicht der Anwesenden zur weiteren Vorgehensweise erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Kersten informiert sie, dass im Bereich Güstener Busch, dass gefällte Holz abgefahren wurde und der Graben in einem ordnungsgemäßen Zustand ist.

Herr Zenker und Herr Bechmann:

Der Schaufrührrer wurde ein Schreiben des Ortschaftsrates Neundorf übergeben, mit der Bitte die aufgeführten Schwerpunkte in das Schauprotokoll aufzunehmen.

Frau Kersten bat dazu die Anwesenden um kurze mündliche Angaben.

Nach wie vor besteht die Auffassung, dass es nicht ausreicht, die Gräben einmal im Jahr zu mähen. Die Gräben müssten „instandgesetzt“ werden.

Festgelegte Arbeiten 2021 auf der Gewässerschau am Stichgraben zum Neundorfer Hauptgraben sind noch nicht erledigt wurden. Mähgut bleibt nach der Mahd im Graben. Es muss eine Nivellierung der Sohle erfolgen.

Eine Begehung der Gräben in Neundorf sehen die Anwesenden als nicht erforderlich an. Die aufgeführten „Probleme“ sind bekannt. Herrn Zenker wurde wie jedes Jahr Art und Umfang des Unterhaltungsbegriffs erläutert. Seiner Forderung nach einer „Instandsetzung der Gräben“ obliegt nicht im Verantwortungsbereich eines UHVs

Frau Gutjahr:

Sie informiert über eine Problematik, welche dem UHV ebenfalls bekannt ist. Es geht um das Gewässer „Neuer Graben“ Neundorf. Ein Anwohner beschwerte sich bereits mehrmals, dass nach jährlich erfolgter Mahd durch den Verband, gepflanzte Sträucher zum Opfer fallen.

Der UHV und die UNB hat keine Kenntnis darüber erhalten, wer diese Anpflanzungen vorgenommen und genehmigt hat.

Eventuell, so wird vermutet ist dieses als A+E-Maßnahme des LHW erfolgt als Ausgleichsmaßnahme an der Liethe/Pappeln.

Frau Gutjahr spricht mit dem LHW über diesen Sachstand. Weitere Informationen erhoffen wir von der UNB dazu.

Herr Dr. Schwalenberg:

Die Gewässer im Gebiet befinden sich im guten Zustand.

Freigraben: 50 m vor dem Einlauf Bode → Abflusshindernis.

Ringbruchgraben: Fernwasser leitet hier ein → problematisch.

Frau Ritterhaus informiert, dass der Verband in diesem Jahr „das Glück“ hatte, im Rahmen der Artensofortförderung des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt zu werden. Folgendes Vorhaben wird zu 100% vom Land refinanziert.

„Kopfweidenpflege von 103 Bäumen am Ringbruchgraben Nienburg nahe des Ortsteils Altenburg“.

Die Anwesenden begrüßten dieses Vorhaben.

Im Ergebnis der Anhörungen wurde durch Frau Kersten die Fahrtroute festgelegt. Herr Rotter, die Vertreter aus Neundorf, Herr Kinzel, Herr Funke und Herr Dr. Schwalenberg verabschiedeten sich.